

**Antrag**

öffentlich

Datum

02.06.2016

Nummer

A0063/16

Absender

**Fraktion DIE LINKE**

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates  
Herr Schumann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

16.06.2016

Kurztitel

"Klimakiller" Heizpilze abschalten!

**Der Stadtrat möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, aus Gründen des Klimaschutzes die Sondernutzungsgenehmigungen für Außenwirtschaften so zu formulieren, dass das Aufstellen und Betreiben von gasbetriebenen Vorrichtungen zum Heizen im öffentlichen Verkehrsraum ganzjährig nicht zulässig ist.

*Es wird um die Überweisung in den Ausschuss für Umwelt- und Energie und den Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten gebeten.*

**Begründung:**

Auf den ersten Blick scheinen Heizpilze, gerade in der Gastronomie, eine praktische Sache. Insbesondere seit das Rauchen in Gaststätten verboten ist und sich das Geschehen immer mehr nach draußen verlagert hat, sprießen immer mehr Heizpilze aus dem Boden.

Der Nutzen eines Heizpilzes steht jedoch in keinem Verhältnis zu den Emissionen, die er ausstößt. Der Energie-Verbrauch, gerade älterer oder in der Anschaffung günstigerer Modelle, ist vergleichsweise hoch.

„Schon die Idee, "die Straße zu beheizen", erscheint widersinnig. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund der ehrgeizigen nationalen und europäischen Klimaschutzziele, die der Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen große Bedeutung zumessen. In Zeiten des intensiven Klimaschutzes gilt es als überholt, Außenbereiche zu beheizen, während wir uns mit großem Aufwand bemühen, beim Beheizen von Innenräumen Energie einzusparen. Zum Vergleich: Mit der stündlichen Heizleistung eines gasbetriebenen Heizstrahlers könnte man eine gleich große Fläche in einem Niedrigenergiehaus etwa drei bis zehnmal so lange beheizen.“<sup>1</sup> Ein einzelner Heizpilz, der etwa 40 Stunden pro Woche in Betrieb ist produziert rund 4 Tonnen Kohlendioxid. Aus Gründen des Klimaschutzes ist es letztlich nicht vertretbar, ein klimaschädliches Gerät zu nutzen, welches keinen essentiellen Nutzen aufweist. Daher wäre das Verbot in jedem Fall gerechtfertigt.

Diese Überlegungen haben inzwischen bereits in vielen Städten (wie z.B. in Stuttgart, Berlin, Nürnberg, Ludwigsburg und Tübingen) zu einem Verbot von Heizstrahlern in der Außengastronomie geführt. Die Stadt Magdeburg ist 1993 dem Klimabündnis e.V. beigetreten, um „auf kommunaler Ebene einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. [...] Die Bürgerinnen und Bürger können durch bewusstes Verhalten Beiträge zum Klimaschutz leisten.“<sup>2</sup> Dieser Anspruch darf nicht nur ein Lippenbekenntnis sein.

<sup>1</sup> <http://www.bremer-umwelt-beratung.de/umwelttipps-energie-und-wasser-terrassenheizstrahler.html>

<sup>2</sup> <http://www.magdeburg.de/Start/B%C3%BCrger-Stadt/Leben-in-Magdeburg/Umwelt/Klimaschutzportal/Ziele-und-Fakten/Klimab%C3%BCndnis->

Hinweis:

Ein grundsätzliches Verbot für die Nutzung von Heizpilzen/Wärmestrahlern gibt es in Deutschland nur für die Gastronomiebetreibenden und andere öffentliche Einrichtungen und fällt ausschließlich in die Entscheidungshoheit der Kommunen. Privatpersonen, die solche Geräte nur hin und wieder während der Gartensaison nutzen, sind davon nicht betroffen.

Frank Theile  
Fraktionsvorsitzender

Jenny Schulz  
Stadträtin

René Hempel  
Stadtrat